

Eingliederungsbericht 2019



Jobcenter Enzkreis

Inhaltsverzeichnis

1. Kurzporträt des Landkreises Enzkreis	3
1.1 Regionale Lage	3
1.2 Struktur	3
1.3 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	4
2. Organisation des Jobcenters Enzkreis	4
3. Schwerpunkte der Eingliederungsstrategie im Jahr 2019	5
3.1 Zielvereinbarung 2019	5
3.2 Arbeitsmarktpolitische Ausrichtung	7
4. Eingliederungsmaßnahmen	9
5. Entwicklungen	11
5.1 Situation am Arbeitsmarkt	11
5.2 SGB II-Anteil an der Arbeitslosigkeit	11
5.3 SGB II Quote	13
5.4 Integrationen	14
5.5 Bedarfsgemeinschaften und erwerbsfähige Leistungsberechtigte	14
6. Passive Leistungen nach dem SGB II	15
7. Verwaltungs- und Eingliederungsbudget	15
8. Fazit	15

1. Porträt des Landkreises Enzkreis

Nachdem im Jahr 2005 bereits 69 Kommunen im Bundesgebiet die sogenannte „Option“ erhalten haben, wurde im Jahr 2010 vom Gesetzgeber die Möglichkeit geschaffen, dass 41 weitere kommunale Träger die Grundsicherung für Arbeitsuchende dauerhaft in eigener Verantwortung übernehmen. Der Landkreis Enzkreis hat sich um diese Zulassung als kommunaler Träger für die Zeit ab 01.01.2012 beworben und diese erhalten. Seit mittlerweile 8 Jahren führt der Landkreis das Jobcenter in kommunaler Verantwortung.

1.1 Regionale Lage

Der Enzkreis liegt in zentraler Lage in Baden-Württemberg zwischen den Ballungsräumen Karlsruhe und Stuttgart. Er gehört zu der Region Nordschwarzwald.

Das Gebiet des Enzkreises umschließt wie ein Kragen fast vollständig die Großstadt Pforzheim. Im Westen und Norden grenzt der Enzkreis an den Landkreis Karlsruhe, im Nordosten an den Landkreis Heilbronn, im Osten an den Landkreis Ludwigsburg, im Südosten an den Landkreis Böblingen und im Süden an den Landkreis Calw.

Durch das Kreisgebiet fließt von Süden kommend die Enz. In deren Einzugsgebiet liegt der größte Teil des Enzkreises. Der Fluss gab dem Landkreis seinen Namen.

1.2 Struktur

Zum Kreisgebiet gehören 5 Städte und 23 Gemeinden mit insgesamt nahezu 200.000 Einwohnern.



Der Enzkreis ist verkehrstechnisch hervorragend erschlossen. Durch die Autobahn A8 und die Bundesstraße B10, die den Landkreis von West nach Ost durchziehen, sowie zahlreiche Land- und Kreisstraßen ist eine gute Anbindung an den Nah- und Fernverkehr sichergestellt.

Der Landkreis verfügt über eine Fläche von 573,69 km² und ist damit einer der kleinsten Landkreise in Baden-Württemberg. Im Kreisgebiet wohnen durchschnittlich 347 Einwohner auf einem Quadratkilometer. Die Bevölkerungsdichte ist damit deutlich höher als in den meisten anderen Landkreisen Baden-Württembergs.

Die hohe Attraktivität des Enzkreis wird hierin besonders deutlich. Die Wege sind kurz, und die Infrastruktur ist im gesamten Landkreis gut entwickelt.

1.3 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Der Enzkreis bietet aufgrund seiner zentralen Lage sehr gute Möglichkeiten für die ansässigen Betriebe. In den zurückliegenden Jahren haben auf Grund dieser Standortvorteile viele Unternehmen ihre Betriebe im Enzkreis weiter ausgebaut und neue Unternehmen ihren Standort in den Enzkreis verlegt. Diese erfreuliche Entwicklung hat sich im Jahr 2019 weiter fortgesetzt.

Die Wirtschaftsstruktur im Enzkreis ist geprägt von leistungsstarken mittelständischen Unternehmen, vor allem in den Branchen Maschinen- und Fahrzeugbau, Metallverarbeitung, Medizintechnik, Elektrotechnik, Elektronik, Feinmechanik, Schmuckherstellung und -bearbeitung. Zahlreiche Firmen übernehmen wichtige Zuliefererfunktionen für die Ballungsräume Karlsruhe und Stuttgart und sind auch auf dem Weltmarkt durch einen hohen Exportanteil vertreten. Neben traditionellen Produktionsverfahren erobern zunehmend auch High-Tech-Branchen den Markt. Produktinnovation und Einsatz modernster Fertigungstechnologien sichern die Wettbewerbsfähigkeit der örtlichen Unternehmen im In- wie im Ausland.

2. Organisation des Jobcenters Enzkreis

Mit der Übernahme der Tätigkeit als zugelassener kommunaler Träger zum 01.01.2012 wurde eine eigenständige, auf die Bedürfnisse der leistungsberechtigten Personen abgestimmte Organisation entwickelt. Auf der Grundlage der bisherigen Erfahrungen im Bereich des SGB II wurden zunächst 4 Sachgebiete gebildet, in denen das Fallmanagement und die Sachbearbeitung eng verzahnt die Leistungen für die erwerbsfähigen leistungsberechtigten Personen erbringen. Die Mitarbeiter/-innen kennen dadurch die regionalen Verhältnisse und Besonderheiten in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich.

Im Jahr 2019 hat sich gezeigt, dass in der Außenstelle in Mühlacker ein Sachgebiet nicht mehr ausreicht um die umfangreichen Aufgaben erfüllen zu können. Deshalb wurde Ende des Jahres beschlossen, ein zweites Sachgebiet einzurichten.

Für die unter 25jährigen Leistungsberechtigten gibt es in jedem Sachgebiet in Pforzheim und in Mühlacker spezielle Fallmanager/-innen, die ausschließlich für diesen Personenkreis zuständig sind. So können sie den spezifischen Bedürfnissen von jungen Menschen gerecht werden.

Bereits im Jahr 2012 wurde ein Arbeitgeberservice (AGS) eingerichtet. In jedem Team in Pforzheim kümmert sich ein/-e AGS-Sachbearbeiter/-in speziell um die Kontakte zu den Arbeitgebern vor Ort. In der Außenstelle ist für diese Aufgabe eine Person zuständig, die die Arbeitgeber der Region Mühlacker betreut.

Die Erfahrung in den zurückliegenden Jahren hat gezeigt, dass die geschaffenen Strukturen im Arbeitgeberservice den regionalen Anforderungen sehr gut gerecht werden. Es konnten intensive und tragfähige Beziehungen zu den Unternehmen in der Region aufgebaut werden. Gerade die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Arbeitgebern ermöglicht es, auch Menschen beruflich zu integrieren, die deutliche Leistungseinschränkungen aufweisen.

Die enge Verzahnung innerhalb des Jobcenters zwischen dem Fallmanagement und der Leistungserbringung gewährleistet für die hilfebedürftigen Menschen bedarfsgerechte Hilfen „aus einer Hand“.

Diese bewährte Struktur wurde trotz der nach wie vor hohen Zahl an geflüchteten Menschen, die Leistungen nach dem SGB II beziehen, bewusst nicht verändert. Die inhaltliche Arbeit mit geflüchteten Menschen unterscheidet sich nicht wesentlich von der klassischen Arbeit mit Menschen mit Migrationshintergrund. In diesem Bereich verfügen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters bereits über umfangreiche Erfahrungen.

Im Jahr 2019 war der Personalbestand relativ stabil. Nachdem zunächst verstärkt Leistungssachbearbeiter eingestellt wurden, zeigte sich seit 2017 ein erheblicher Bedarf an zusätzlichen Fallmanagerinnen und Fallmanager. Deshalb wurden bis in das Jahr 2019 hinein Fallmanagerinnen und Fallmanager eingestellt, die seitdem die bestehenden Teams verstärken. Nunmehr ist in allen Bereichen die für eine erfolgreiche Arbeit wünschenswerte Personalausstattung vorhanden.

In Mühlacker, der größten Stadt des Enzkreises, besteht eine Außenstelle des Jobcenters. Dort werden die hilfebedürftigen Menschen des östlichen Enzkreises von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von mittlerweile zwei Sachgebieten umfassend betreut. Die Außenstelle garantiert kurze Wege für die Leistungsberechtigten aus der Region Mühlacker. Das Jobcenter kennt dort die regionalen Entwicklungen und ist mit den örtlichen Partnern und Institutionen sehr eng vernetzt.

3. Schwerpunkte der Eingliederungsstrategie im Jahr 2019

Im Zentrum des beschäftigungsorientierten Fallmanagements stand wie in den Vorjahren die Heranführung und Eingliederung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den Arbeitsmarkt.

Die Aufgabe, Menschen mit Fluchthintergrund in den Arbeitsmarkt zu integrieren, prägte im Jahr 2019 erneut die Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jobcenter. Bis Mitte des Jahres stieg die Zahl der anerkannten Flüchtlinge im Leistungsbezug noch einmal an. Seitdem ist die Zahl stetig zurückgegangen. Ende des Jahres 2019 bezogen 5,3 % weniger geflüchtete Menschen Leistungen nach dem SGB II. Trotzdem haben noch immer ungefähr ein Drittel der vom Jobcenter betreuten Menschen einen Fluchthintergrund.

Daneben wurde wie in den Vorjahren das Hauptaugenmerk auf die intensive Betreuung von Jugendlichen beim Übergang von der Schule in die Ausbildung und die Unterstützung der (allein) erziehenden Frauen. Auch die Integration von Menschen mit Behinderung stand im vergangenen Jahr im Fokus der Arbeit des Jobcenters.

Schließlich sollten die zur Verfügung stehenden Finanzmittel möglichst effektiv und zielgerichtet für die Aktivierung der leistungsberechtigten Personen ausgeschöpft werden.

3.1 Zielvereinbarung 2019

Im Jahr 2019 wurde mit dem Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren Baden-Württemberg eine Zielvereinbarung zu folgenden Zielen getroffen:

- Verringerung der Hilfebedürftigkeit
- Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit
- Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug
- Steigerung der Integrationsquote von alleinerziehenden Personen

In diesem Jahr konnten die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts um 4,6 % reduziert werden. Ursache dafür war insbesondere die zurückgehende Zahl der Leistungsbezieher.

Die Integration der hilfebedürftigen Personen in den Arbeitsmarkt ist im Jahr 2019 weniger gut gelungen als im Vorjahr. Viele Leistungsbezieher sind mit verschiedenen Vermittlungshemmnissen belastet, die eine Integration in den Arbeitsmarkt nahezu ausschließen. Deshalb wurden erneut mehr Maßnahmen mit intensivem Coaching eingerichtet, die mittel- bis langfristig die Heranführung an den Arbeitsmarkt wieder ermöglichen sollen. Bei den geflüchteten Menschen gelang die Integration in den Arbeitsmarkt zwar zunehmend besser, allerdings dauert sie doch deutlich länger als zunächst erwartet.

Die Integrationsquote ging gegenüber 2018 um 10,4 % zurück. Sie betrug am Ende des Jahres 2019 23,2 %. Das vereinbarte Ziel (Anstieg um 3,4 %) wurde damit verfehlt.

Die Zahl der Langzeitbezieher, d.h. der Hilfeempfänger, die über mindestens 21 Monate ununterbrochen Grundsicherungsleistungen bezogen ist im Jahr 2019 erwartungsgemäß erneut gestiegen. Grund dafür ist in erster Linie der erhebliche Anstieg der Leistungsempfänger mit Fluchthintergrund im Jahr 2017. Es wurde mit einer Steigerung von 16,9 % im Jahr 2019 gerechnet. Erfreulicherweise fiel diese geringer aus, da die Vermittlung der geflüchteten Menschen in Arbeit erfolgreicher war als erwartet. Im Jahresdurchschnitt waren 2019 14,2 % mehr Personen im Langzeitleistungsbezug als im Jahr zuvor.

Im Jahr 2019 wurde die Integrationsquote der Alleinerziehenden als Ergänzungsgröße in die Zielvereinbarung mit aufgenommen. Leider konnte der gute Vorjahreswert im Jahr 2019 nicht gehalten werden. Das angestrebte Ziel, die Integrationsquote der Alleinerziehenden um 5,9 % zu steigern, wurde verfehlt. Die Quote sank um 7,92 %. So lag die Integrationsquote der Alleinerziehenden im Dezember 2019 bei 24,4 %, während im Dezember 2018 noch ein Wert von 26,5 % erreicht wurde.

Für die Integration von alleinerziehenden und erziehenden Personen wird es in Zukunft von grundlegender Bedeutung sein, ob genügend Kinderbetreuungsplätze in den Kommunen angeboten werden. Es werden immer differenziertere Betreuungsangebote von den alleinerziehenden und erziehenden Personen benötigt. Die Anforderungen an die Flexibilität der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Hinblick auf Arbeitszeit steigen weiter. Nicht jede Gemeinde im Enzkreis ist - trotz starker Bemühungen - in der Lage, Kinderbetreuungsplätze in der gewünschten Form und in ausreichender Zahl zur Verfügung zu stellen.

Die Integrationschancen zahlreicher beim Jobcenter im Leistungsbezug stehender Personen sind weiterhin durch mehrere massive Vermittlungshemmnisse deutlich eingeschränkt. Leider hat sich dieser Trend im Jahr 2019 weiter fortgesetzt. Mehr als jede zweite beim Jobcenter gemeldete Person ist neben den sonstigen Vermittlungshemmnissen mit psychischen Problemen belastet. Die betroffenen Menschen bedürfen zunehmend intensivster Betreuung und können nur durch individuell auf den Einzelnen abgestimmte Maßnahmen wieder an den Arbeitsmarkt herangeführt werden.

Auch im Jahr 2019 wurde die Arbeit mit den geflüchteten Menschen noch intensiver und zeitaufwändiger. Dies bindet erhebliche personelle Ressourcen und stellt die Mitarbeiter des Jobcenters auch qualitativ vor neue Herausforderungen.

Wie in den Vorjahren wurde die Arbeit mit den Netzwerkpartnern, die mit geflüchteten Menschen arbeiten, durch Schulungsmaßnahmen und institutionelle sowie persönliche Kontakte weiter ausgebaut. Insgesamt gelingt es durch die besser werdende Sprachkompetenz zunehmend besser, die geflüchteten Menschen beruflich zu integrieren.

3.2 Arbeitsmarktpolitische Ausrichtung

Wie in den Vorjahren wurde anhand der zugewiesenen Eingliederungsmittel für das Jahr 2019 eine Planung aufgesetzt. Diese orientierte sich einerseits an dem Potential der betreuten Leistungsbezieher, sowie andererseits an den in der Region bestehenden Erfordernissen und Möglichkeiten. Die finanziellen Voraussetzungen waren im Jahr 2019 wieder sehr gut. Die geplanten und notwendigen Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit konnten deshalb alle umgesetzt werden. Im Jahr 2019 wurde der § 16e SGB II modifiziert, und das neue Förderinstrument des § 16i SGB II (Teilhabe am Arbeitsmarkt) wurde neu in das Gesetz aufgenommen. Dafür wurden zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt.

Für die Leistungen nach dem § 16i SGB II wurde die Möglichkeit geschaffen, eingesparte passive Leistungen aus dem Bereich des § 16i SGB II zu aktivieren und für die Eingliederung in Beschäftigung zu investieren (sog. Passiv-Aktiv-Transfer). Diese Möglichkeit wurde in vollem Umfang genutzt.

Auf Grund der guten Finanzausstattung und der Nutzung des Passiv-Aktiv-Transfers standen umfangreiche Mittel zur Verfügung. Trotz starker Bemühungen, diese zielgerichtet einzusetzen ist es nicht gelungen, sie vollständig auszugeben.

Im Enzkreis wird jedes Jahr das gesamte Spektrum der aktivierenden Leistungen des SGB II und SGB III zur Eingliederung in Arbeit genutzt.

Mit 746.759,33 Euro wurden im Jahr 2019 33,20 % der Eingliederungsmittel für Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Integration ausgegeben. Das bedeutet eine Steigerung um über 67 %. Bereits im Vorjahr wurde der Mitteleinsatz in diesem Bereich um 50 % gesteigert. Das ist ein deutlicher Hinweis darauf, welche zentrale Bedeutung die Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Integration für die Menschen im Bereich des SGB II haben.

Neben den Personen mit Fluchthintergrund gibt es zunehmend Menschen, die schon längere Zeit im Leistungsbezug stehen und aufgrund tiefgreifender Probleme den beruflichen Einstieg in den Arbeitsmarkt nicht schaffen. Diese Menschen müssen immer intensiver unterstützt und gefördert werden. Eine Entwicklung, die sich im Jahr 2019 noch weiter verstärkt hat.

Die Unterstützung erfolgt einerseits Form von eng getakteten Beratungsgesprächen und andererseits durch spezielle Maßnahmen, die helfen, die Stärken und Schwächen herauszuarbeiten, Lösungsansätze zu entwickeln und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf ihrem Weg zur beruflichen Integration zu begleiten. Im Jahr 2019 wurde ein besonderer Fokus auf das Einzel- und Bedarfsgemeinschaftscoaching gelegt. Dort wird ganz individuell mit den Leistungsbeziehern gearbeitet. Das schließt die aufsuchende Arbeit mit ein. Viele Menschen sind kaum noch in der Lage, ihre Räume zu verlassen und regelmäßig auf die Maßnahmeträger zuzugehen. Die Angebote zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach §16 SGB II in Verbindung mit § 45 SGB III bieten mit ihrer individuellen Ausrichtung dafür den geeigneten rechtlichen Rahmen und wurden deshalb vom Jobcenter auch im Jahr 2019 deutlich ausgebaut.

Gleichzeitig stieg bis Mitte des Jahres die Zahl der geflüchteten Menschen, die Leistungen nach dem SGB II erhalten, weiter an. Für diese Personen wurden im Anschluss an die Sprachförderung verstärkt Maßnahmen angeboten, die sie auf die Anforderungen und Bedingungen des regionalen Arbeitsmarktes vorbereiten. Der Einsatz dieser Maßnahmen erfolgte ebenfalls im Rahmen des § 16 SGB II in Verbindung mit § 45 SGB III.

Für die Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben von behinderten Menschen wurden im Enzkreis im Jahr 2019 143.876,59 Euro ausgegeben. Dies entsprach ungefähr dem Betrag, der im Jahr 2018 im Rahmen der beruflichen Rehabilitation eingesetzt wurde. Allerdings sank der Anteil am Gesamtbudget auf 6,40 %, während er im Jahr davor noch 8,4 % betrug. Mit dieser Leistungsart wurden Personen gefördert, die sich aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen beruflich neu orientieren mussten.

Der Anteil der beruflichen Weiterbildung am Budget der Eingliederungsmittel betrug im Jahr 2019 14% und hat sich gegenüber dem Vorjahr (17,75%) damit verringert. 314.449,19 Euro wurden im vergangenen Jahr für die berufliche Bildung ausgegeben. Das entspricht einer Steigerung gegenüber dem Jahr 2018 von 3,81 %. Es wurden somit mehr Mittel in die berufliche Qualifizierung der leistungsberechtigten Menschen investiert. Sie konnten dabei ihre Kenntnisse an die aktuellen Anforderungen am Arbeitsmarkt anpassen. Es hätten mehr Mittel für berufliche Qualifizierungen zur Verfügung gestanden. Allerdings mussten wir feststellen, dass die Leistungsempfänger nur bedingt über die notwendigen Voraussetzungen für eine Weiterbildungsmaßnahme verfügen. Teilweise fehlt es an den kognitiven Fähigkeiten, und bei den geflüchteten Personen verhindern häufig die noch fehlenden Deutschkenntnisse in Wort und Schrift eine Teilnahme. Schließlich fehlt es bei manchen Leistungsbeziehern an der Motivation für eine Aus- oder Weiterbildung. Sie streben eher eine Erwerbstätigkeit an mit dem Ziel, ihre finanzielle Situation kurzfristig zu verbessern.

Für benachteiligte Jugendliche in einer überbetrieblichen Ausbildung wurden im Jahr 2019 7.757,83 Euro des Eingliederungsbudgets eingesetzt. Das entspricht einem Anteil von unter 1 %. Dieses Förderinstrument hat in den letzten Jahren an Bedeutung verloren, weil sich die Ausbildungsbetriebe in Folge des Fachkräftemangels verstärkt selbst um ihre Auszubildenden kümmern.

Wie in den Vorjahren gab es auch 2019 trotz einer fortgesetzt guten wirtschaftlichen Entwicklung viele Leistungsempfänger, denen es trotz unserer Unterstützung nicht gelang, den Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt zu schaffen. Das Ziel war es, diesen Menschen trotzdem eine Chance auf eine Beschäftigung zu bieten. In diesem Bereich der „Förderung von Arbeitsverhältnissen“ wurden 105.344,52 Euro ausgezahlt. Dies entsprach einem Anteil am Gesamtbudget von 4,69 %. Letztmalig stand das Landesprogramm „Gute und sichere Arbeit“ zur Verfügung. In diesem Zusammenhang erfolgte auch die Förderung der Arbeitsverhältnisse nach dem SGB II. Der Mitteleinsatz hat sich in diesem Bereich um 32,1 % gegenüber dem Jahr 2018 reduziert.

Zum 01.01.2019 trat das Teilhabechancengesetz in Kraft. Der § 16i wurde neu in das SGB II eingeführt. Er hat das Ziel, die Teilhabechancen am Arbeitsmarkt für arbeitsmarkterne Langzeitarbeitslose zu verbessern, die über einen langen Zeitraum Leistungen zur Grundsicherung nach dem SGB II beziehen und ohne die besondere Unterstützung kaum eine realistische Chance auf die Aufnahme einer Beschäftigung haben.

Bereits im Herbst 2018 wurden Personen identifiziert, die die Voraussetzungen für eine Förderung nach dem §16 I SGB II erfüllen, und so konnten gleich im ersten Quartal 2019 die ersten Leistungsbezieher in Beschäftigungen zugewiesen werden.

Im Jahr 2019 wurden 306.165,93 Euro im Rahmen des § 16 SGB II ausgegeben. Dies entspricht einem Anteil von 13,63 % am Gesamtbudget.

Zusätzlich wurden im Jahr 2019 noch 118.166,76 Euro über den Passiv-Aktiv-Transfer aktiviert. Das sind Mittel, die der Bund aus dem Budget der passiven Leistungen zur Verfügung stellt.

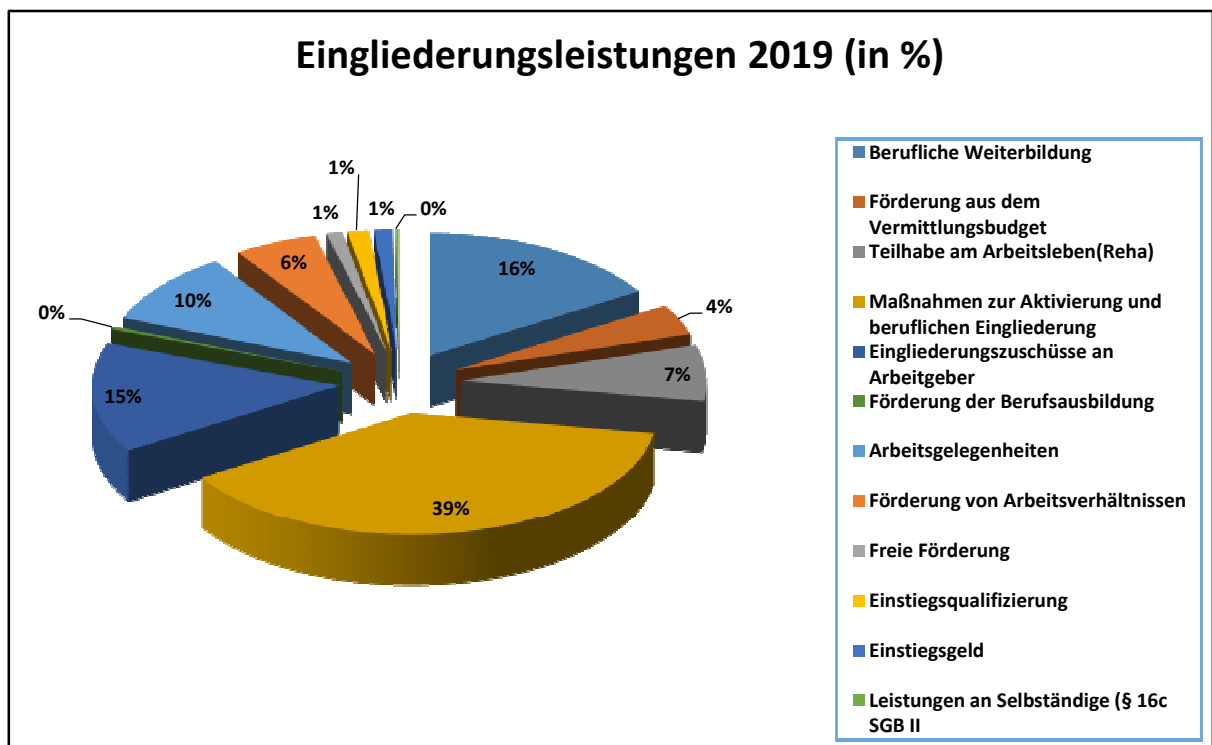
Das Instrument der Arbeitsgelegenheiten („1-Euro-Jobs“) verfolgt insbesondere das Ziel, die leistungsberechtigten Menschen wieder beruflich und sozial zu integrieren. Es werden Menschen gefördert, die voraussichtlich in absehbarer Zeit nicht in ein Arbeitsverhältnis vermittelt werden können und deshalb wieder an den Arbeitsmarkt herangeführt werden sollen. Dazu erhalten sie – meist nach langer Arbeitslosigkeit – wieder eine Tagesstruktur und eine sinnstiftende Beschäftigung. Für diese Maßnahmen wurden 2019 Mittel in Höhe von 186.208,52 Euro eingesetzt. Dies entspricht einem Anteil von 8,29 % des verfügbaren Budgets. Der Mitteleinsatz im Bereich der Arbeitsgelegenheiten wurde gegenüber dem Jahr 2018 um 11,1 % gesteigert.

Die direkte Förderung von Arbeitsverhältnissen zum Ausgleich von Minderleistungen ist noch immer ein geeignetes Mittel zur Unterstützung der Integrationsbemühungen und Förderung von Einstellungen. Im Jahr 2019 wurden 280.826,94 Euro in Form von Eingliederungszuschüssen an Arbeitgeber ausgezahlt. Damit haben sich die Ausgaben gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig reduziert. Der Anteil an den Eingliederungsmitteln betrug 12,50 %.

Diese Gelder erhielten die Arbeitgeber für die Einstellung von arbeitslosen Leistungsberechtigten mit Vermittlungshemmnissen zur Beseitigung von Defiziten beim Start in das neue Arbeitsverhältnis.

Für die Einstiegsqualifizierung von jungen Menschen wurden im Jahr 2019 27.550,90 Euro. Damit wurden nahezu doppelt so viele Mittel in diesem Bereich eingesetzt als im Jahr davor. Der Anteil an allen Eingliederungsleistungen betrug knapp 1,23 %. Der Mitteleinsatz der freien Förderung nach §16 f SGB II ging im Jahr 2018 leicht auf 33.091,0 Euro zurück. Das entspricht einem Anteil am Gesamtbudget von 1,94 %.

Leistungen an Selbständige wurden im Jahr 2019 in Höhe von 5.000 Euro gezahlt. Der Anteil an den Eingliederungsmitteln lag unter einem Prozent.



4. Eingliederungsmaßnahmen 2019

Im Jahr 2019 erhielten 1596 Personen vom Jobcenter des Landkreises Enzkreis Leistungen zur Eingliederung in das Erwerbsleben aus den Mitteln des Eingliederungsbudgets. Damit wurde die Zahl aus dem Vorjahr erheblich übertroffen (1325 Eintritte im Jahr 2018).

251 der Förderungen erfolgten als vermittlungsunterstützende Leistungen, wie etwa Bewerbungskosten oder die Erstattung der Aufwendungen in Zusammenhang mit Vorstellungsgesprächen. Dies waren 32 Personen weniger als noch im Jahr 2018. Stark zugenommen hat die Zahl der Eintritte in Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung. 374 Personen haben eine Maßnahme bei einem Träger nach § 16 SGB II i.V. § 45 SGB III besucht. Im Jahr 2018 waren es noch 292 Personen. Das entspricht einer Steigerung um 28 %. Dies zeigt die Bedeutung dieses arbeitsmarktpolitischen Instruments. Die inhaltlichen Schwerpunkte bildeten Angebote zur Erstellung eines Kompetenzprofils der leistungsberechtigten Personen, der Identifizierung von Unterstützungsbedarf, der beruflichen Orientierung und immer häufiger auch des individuellen Coachings. Im Fokus standen dabei erneut Flüchtlinge, aber auch zunehmend Leistungsempfänger mit multiplen Vermittlungshemmnissen. Ziele der Maßnahmen sind in erster Linie die Erschließung der vorhandenen Ressourcen, Vermittlung von Grundkompetenzen sowie der Abbau von individuellen Vermittlungshemmnissen.

66 Personen absolvierten eine Probearbeit bei einem Arbeitgeber - 12 Personen mehr als im Jahr 2018. Sie hatten im Rahmen dieser Maßnahmen die Möglichkeit, ihre Eignung für einen Arbeitsplatz unter Beweis zu stellen.

In 80 Fällen erhielten Arbeitgeber einen Zuschuss zu den Lohnkosten. Damit wurden 9 Personen weniger als im Vorjahr die direkte Integration in ein Arbeitsverhältnis ermöglicht.

Im Rahmen der beruflichen Weiterbildung wurden 66 Personen gefördert. Damit konnten 2 Personen mehr als im Jahr 2018 eine berufliche Qualifizierungsmaßnahme beginnen. Im Fokus dieser Maßnahmen steht, die Personen zu qualifizieren und danach dauerhaft in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

3 junge Menschen wurden im Jahr 2019 bei der Berufsausbildung in Form einer überbetrieblichen Ausbildung unterstützt. Dieses Förderinstrument hat allerdings in den letzten Jahren etwas an Bedeutung verloren, da es unter anderem durch intensive Betreuung der Bewerber um einen Ausbildungsplatz besser gelungen ist, sie in eine betriebliche Ausbildung zu vermitteln.

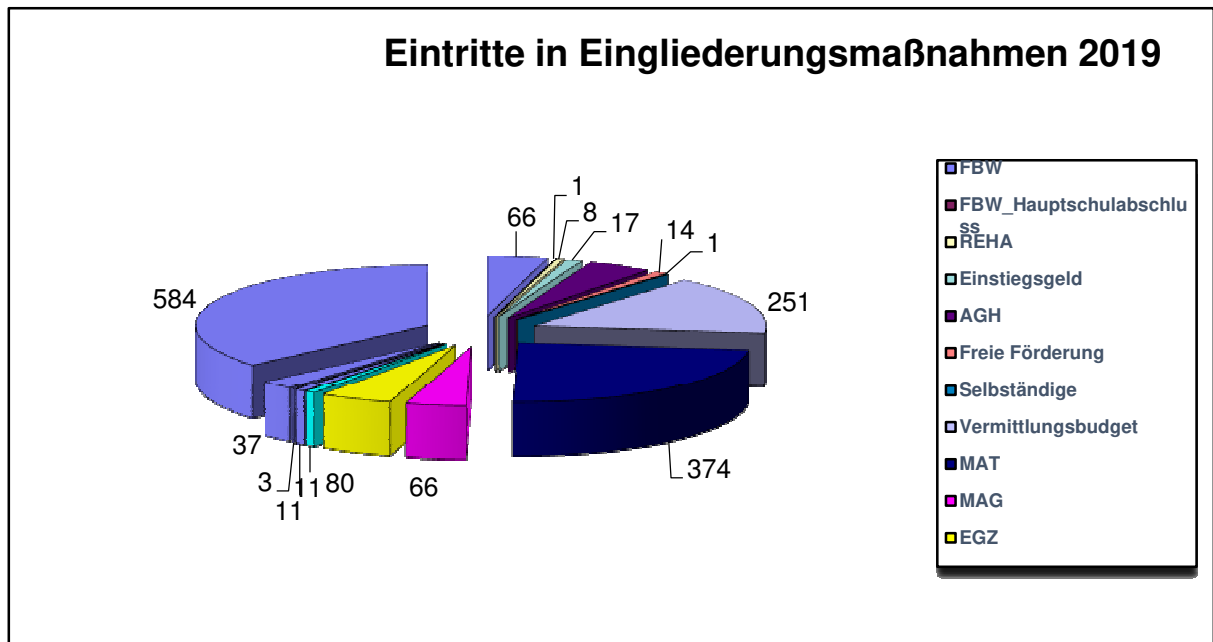
Im Rahmen der beruflichen Rehabilitation erhielten 8 Personen eine Förderung. Sie mussten sich aus gesundheitlichen Gründen beruflich neu orientieren.

72 Personen konnten mit einer Arbeitsgelegenheit beginnen. Das waren 4 Personen mehr und damit eine leichte Steigerung gegenüber dem Jahr davor. Für die geförderten Personen war es eine gute Möglichkeit, um mittel- oder langfristig ihre Integrationschancen zu verbessern. Die Arbeitsgelegenheiten sind trotz der grundsätzlich guten Perspektiven am regionalen Arbeitsmarkt für Personen mit Vermittlungshemmnissen nach wie vor unverzichtbar.

Durch das Landesprogramm „Gute und sichere Arbeit“ - Passiv-Aktiv-Tausch Plus - wurden letztmals 11 Personen beim Eintritt in ein gefördertes Arbeitsverhältnis im Rahmen des § 16e SGB II (alter Version) unterstützt.

Über den im Jahr 2019 neu ins SGB II eingeführten § 16i SGB II konnten 37 Personen im Rahmen der sozialen Teilhabe in ein Arbeitsverhältnis vermittelt werden. Dies ist ein großer Erfolg, weil es sich um Personen handelt, die über viele Jahre hinweg arbeitslos waren und Leistungen nach dem SGB II bezogen haben. Zahlreiche Integrationsversuche sind gescheitert, und eine berufliche Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt erschien bei ihnen kaum möglich. Umso erfreulicher ist es, dass dieses Förderinstrument jetzt zur Verfügung steht und den betroffenen Menschen eine Integrationschance bietet.

Im Jahr 2019 haben 584 Flüchtlinge, die SGB II-Leistungen erhielten, einen Integrationskurs begonnen. Das entspricht einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 42,78 %. 2018 hatten lediglich 409 Personen einen Integrationskurs besucht. Die Integrationskurse werden vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gefördert. Sie dauern mindestens 6 Monate, häufig aber deutlich länger. Alphabetisierungskurse haben einen Stundenumfang zwischen 960 und 1260 Stunden. Personen, die einen Alphabetisierungskurs besuchen, sind mindestens 12 Monate mit dem Erlernen der deutschen Sprache beschäftigt. In dieser Zeit besteht grundsätzlich die Möglichkeit, parallel zum Integrationskurs an einer Eingliederungsmaßnahme teilzunehmen. Im vergangenen Jahr konnten erneut deutlich mehr Teilnehmer den Integrationskurs beenden. Allerdings hat sich gezeigt, dass der Prozess des Spracherwerbs und damit die berufliche Integration der geflüchteten Menschen, erheblich länger hinzieht, als ursprünglich erwartet.



5. Entwicklungen

5.1 Situation am Arbeitsmarkt

Der Arbeitsmarkt im Enzkreis hat sich im Jahr 2019 leicht positiv entwickelt. Die Arbeitslosenquote lag im Januar 2019 bei 2,4 %, im Dezember betrug sie 2,3 %.

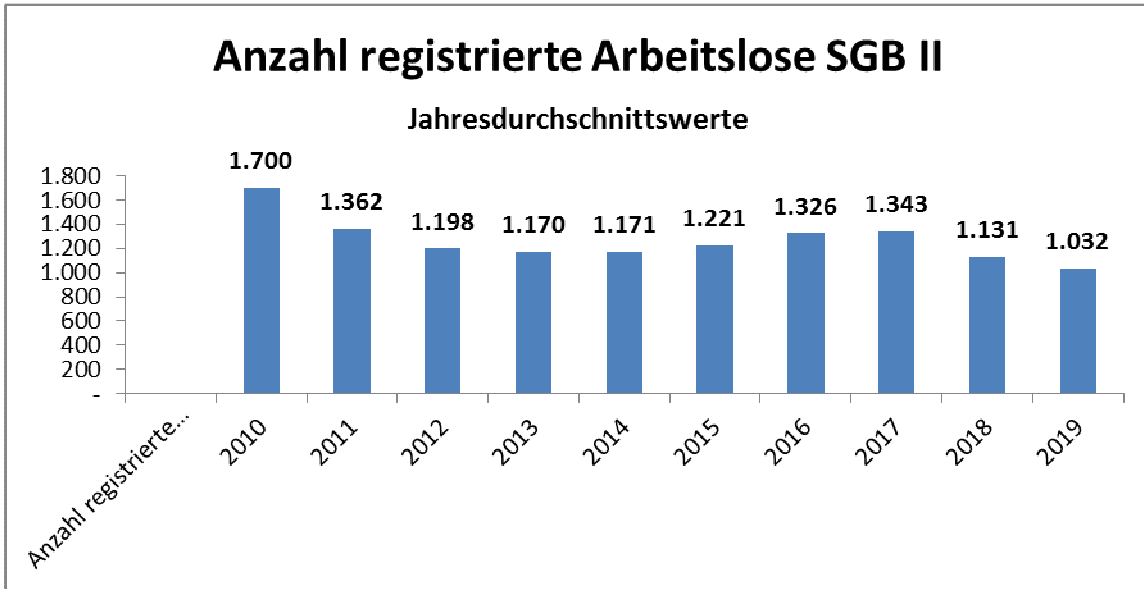
Im Januar 2019 waren 2646, im Dezember 2019 2641 Personen im Enzkreis arbeitslos gemeldet. Trotz der insgesamt positiven Entwicklung zeichnete sich gegen Ende des Jahres 2019 eine gewisse Zurückhaltung der regionalen Betriebe bei der Neueinstellung von Arbeitskräften ab.

Allerdings hatten wie in den Vorjahren motivierte Bewerber noch immer sehr gute Einstellungschancen und die Nachfrage nach geeigneten Arbeitskräften war im Jahr 2019 noch immer hoch.

5.2 SGB II-Anteil an der Arbeitslosigkeit

Im Bereich des SGB II betrug die Arbeitslosenquote im Dezember 2019 0,9 %. Damit zeigt sich erneut eine Verbesserung im Lauf des Jahres. Im Januar 2018 lag die Arbeitslosenquote im Bereich des SGB II noch bei 1,0 %.

Der Jahresdurchschnittswert aller beim Jobcenter arbeitslos gemeldeten Personen ist 2019 wieder deutlich von 1131 auf 1032 Personen zurückgegangen. Das entspricht einem Rückgang um 8,75 % und zeigt die positive Entwicklung im Enzkreis im Bereich der Grundsicherung.



Trotz des weiterhin hohen Bestandes von geflüchteten Menschen ist es mit Hilfe einer verstärkten Betreuung und gezielt eingesetzter Maßnahmen im Jahr 2019 gelungen, viele Leistungsbezieher mit multiplen Problemlagen in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Dazu beigetragen haben erneut die flankierenden Maßnahmen nach § 16a SGB II durch den Landkreis und die weiter verbesserte Vernetzung mit den verschiedenen Anbietern von Beratungs- und sonstigen Hilfeleistungen. Hilfreich dabei war das neue Instrument der sozialen Teilhabe (§ 16i SGB II). Dadurch konnte gerade den stark beeinträchtigten Personen eine neue berufliche Perspektive aufgezeigt werden.

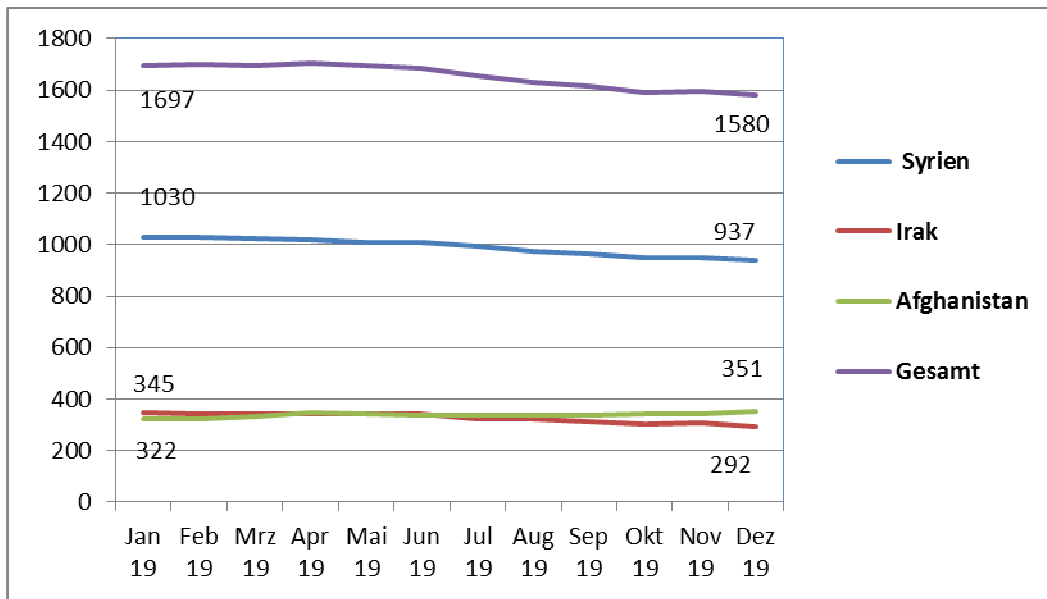
Die Nachfrage nach Arbeitskräften bewegte sich auch 2019 auf einem erfreulich hohen Niveau. Weiterhin hatten Fachkräfte sehr gute Chancen auf den Erhalt eines Arbeitsplatzes. Ebenso bot der regionale Arbeitsmarkt den ungelerten, aber motivierten Arbeitslosen sehr gute Chancen auf eine berufliche Integration.

Nicht ganz so positiv verlief die Integration von Alleinerziehenden. So konnten 107 alleinerziehende Personen beruflich integriert werden, während diese Zahl im Jahr 2018 noch bei 124 Personen lag.

Auch der Bestand von Menschen mit Behinderung, die beim Jobcenter arbeitslos gemeldet waren, konnte zwischen Dezember 2018 und Dezember 2019 noch einmal um über 9,5 % reduziert werden. Hier hat sich der gute Arbeitsmarkt für die behinderten Menschen ebenfalls positiv ausgewirkt.

Im vergangenen Jahr war ein Rückgang von Leistungsempfängern aus Syrien und dem Irak zu verzeichnen, während die Zahl der Flüchtlinge aus Afghanistan im Leistungsbezug noch angestiegen ist. Während die Zahlen im Frühjahr insgesamt noch anstiegen, zeichnet sich seitdem insgesamt ein kontinuierlicher Rückgang ab. Im April 2019 waren noch 1706 geflüchtete Menschen aus diesen Ländern beim Jobcenter gemeldet. Diese Zahl hat sich bis Dezember auf 1580 Personen reduziert. Dies entspricht einem Rückgang um 7,4 %. Die direkte Integration in den Arbeitsmarkt ist bei diesem Personenkreis im Allgemeinen weiterhin schwierig. Allmählich verbessern sich jedoch ihre Sprachkenntnisse, und es besteht die Möglichkeit auf eine berufliche Integration. Häufig besuchen die betroffenen Personen nach der Sprachförderung noch Anpassungsmaßnahmen, die sie auf die Bedingungen und Anforderungen der Arbeitswelt in Deutschland vorbereiten. Im Anschluss an diese Maßnahmen gelingt der Übergang in ein Arbeitsverhältnis deutlich besser.

Entwicklung der Arbeitslosigkeit von Geflüchteten aus Afghanistan, Irak und Syrien



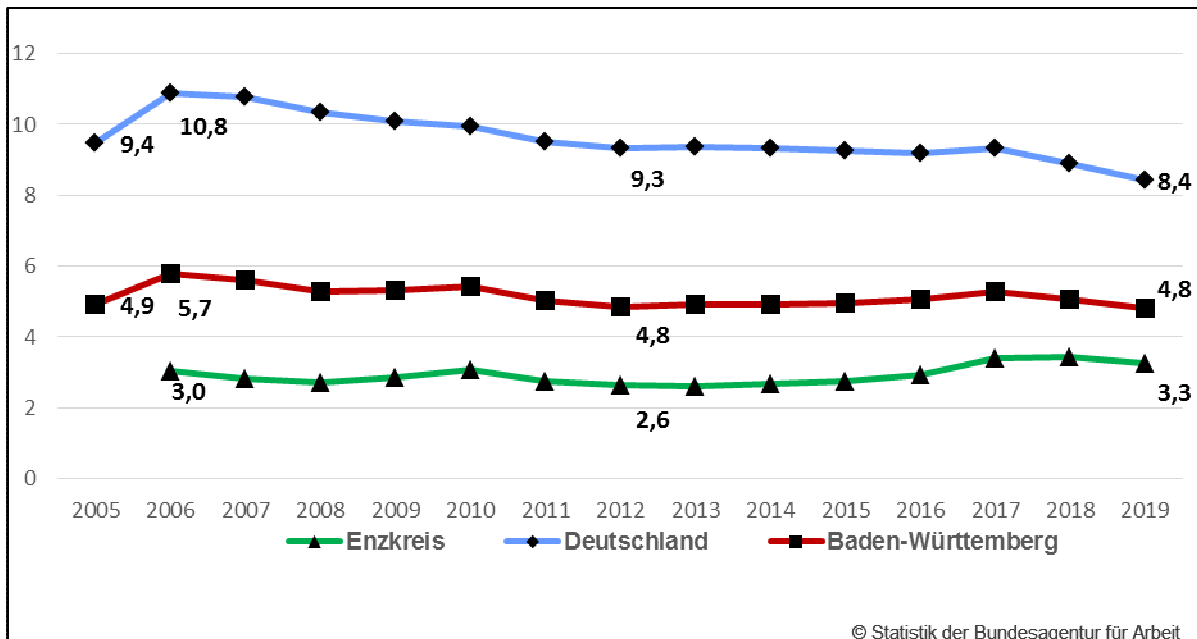
In der Regel starten die geflüchteten Menschen in ein Arbeitsverhältnis auf Helferniveau. Für eine Tätigkeit auf Facharbeiterniveau reichen meist die fachlichen Kompetenzen nicht aus. Bei entsprechendem Potenzial und vorhandener Motivation der geflüchteten Menschen wird eine berufliche Qualifizierung angestrebt, wodurch sich die beruflichen Perspektiven der geförderten Personen erheblich verbessern. Sie haben bessere Chancen, nachhaltig in den Arbeitsmarkt integriert zu werden.

5.3 SGB II-Quote

Die SGB II-Quote bezeichnet das Verhältnis der SGB II-Empfänger zur Gesamtbevölkerung bis zur Altersgrenze für den Renteneintritt an. Damit ist sie ein echter Maßstab dafür, wie hoch die Hilfebedürftigkeit in der jeweiligen Region ist. In Deutschland bezogen im Dezember 2019 im Jahresdurchschnitt 8,4 % der Personen bis zum Erreichen der Altersgrenze für die Rentenversicherung Leistungen nach dem SGB II. Im Dezember 2018 lag dieser Wert noch bei 8,9 %. Die Quote in Baden-Württemberg betrug zum gleichen Zeitpunkt lediglich 4,8 %, war also deutlich geringer als im Bundesgebiet. Ende 2018 lag der durchschnittliche Jahreswert in Baden-Württemberg noch um 0,3 % höher.

Die durchschnittliche SGB II-Quote im Enzkreis betrug 2019 3,3 %. Dies entspricht einem Rückgang um 0,1 %. Sie lag damit erneut deutlich unter dem Wert von Baden-Württemberg und dem gesamten Bundesgebiet.

Entwicklung der SGB II-Quote (Jahresdurchschnittswerte 2005-2019)



5.4 Integrationen

Die Zahl der Integrationen hat sich gegenüber dem Vorjahr leider verringert. 805 Personen konnten in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung integriert werden. Im Jahr 2019 waren es noch 954 Leistungsempfänger, die eine Arbeit fanden.

5.5 Bedarfsgemeinschaften und erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften hat sich von Dezember 2018 bis Dezember 2019 von 2.528 auf 2404 verringert. Dies entspricht einer Reduzierung um 4,9 % gegenüber dem Vorjahr. Im gleichen Zeitraum ging die Zahl der Leistungsempfänger von 5.366 auf 5110 (- 4,7 %) und die der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten von 3501 auf 3446 (d.h. um 1,5 %), zurück. Nach wie vor sind viele geflüchtete Menschen beim Jobcenter arbeitslos gemeldet. Im Schwerpunkt handelt es sich um anerkannte Flüchtlinge aus Syrien, dem Irak und Afghanistan. Die Bestandszahlen von Leistungsbeziehern aus Syrien haben sich von Dezember 2018 bis Dezember 2019 deutlich von 1.012 auf 937 Personen verringert.

Die Zahl der Leistungsbezieher aus dem Irak hat sich im gleichen Zeitraum von 345 auf 292 Personen vermindert. Lediglich bei den anerkannten Flüchtlingen aus Afghanistan ist die Zahl der Leistungsempfänger im Jahr 2019 noch angestiegen. Ende Dezember 2018 waren 319 Personen aus diesem Land beim Jobcenter gemeldet. Bis Dezember 2019 stieg diese Zahl auf 351 Personen.

Ende des Jahres 2019 stammten 30,9 % der leistungsberechtigten Personen aus Syrien, dem Irak oder Afghanistan. Zum Jahresende 2018 betrug der Anteil noch 31,23 %.

Die zurückgehenden Zahlen der Leistungsempfänger aus Syrien und dem Irak zeigen, dass die berufliche Integration der geflüchteten Menschen mit der Zeit zunehmend besser gelingt. Allerdings gilt dies offensichtlich nicht für die Flüchtlinge aus Afghanistan. Das liegt daran, dass diese Menschen erst spät in die Zuständigkeit des Jobcenters übergegangen sind, weil die Anerkennungsverfahren so lange gedauert haben.

6. Passive Leistungen nach dem SGB II

Die Gesamtausgaben für **passive Leistungen** sanken gegenüber dem Vorjahr von 30,10 Mio. Euro auf **29,03 Mio. Euro** und damit um 3,6 %. Ursache sind die zurückgehenden Zahlen der Leistungsempfänger. Es ist jedoch nicht damit zu rechnen, dass diese positive Entwicklung anhält. Bereits seit Mitte 2019 hat sich die wirtschaftliche Situation in der Region etwas eingetrübt. Gerade im Enzkreis haben im letzten Jahr mehrere Betriebe Kurzarbeit angemeldet. Teilweise wurde bereits Ende 2019 vermehrt Arbeitskräfte freigestellt. Davon betroffen ist in größerem Umfang die Zeitarbeitsbranche. Davon abgesehen, werden die Fallzahlen-Zunahmen in der Folge der Corona-Pandemie zu erheblichen Mehrausgaben führen.

7. Verwaltungs- und Eingliederungsbudget

Im Jahr 2019 betrug das Gesamtbudget des Jobcenters Enzkreis nahezu 8 Mio. Euro. Es lag damit deutlich über dem Niveau des Jahres 2018. Ursache für die Erhöhung waren die höheren Zuwendungen für die anerkannten Flüchtlinge und Asylberechtigte.

Der Ausgaben für die Verwaltungskosten beliefen sich auf 5,08 Mio. Euro. Für den Bereich der Eingliederungsleistungen wurden 2,24 Mio. Euro ausgegeben. Die zur Verfügung stehenden Mittel konnten nur in Höhe von 86,77 % ausgeschöpft werden.

Wie in den Vorjahren bedurfte es einer Übertragung von Mitteln aus dem Eingliederungstitel in den Verwaltungstitel. Im Jahr 2018 wurden noch 900.000 Euro übertragen. Im vergangenen Jahr reichte eine Übertragung von 500.000 Euro aus, um die Aufwendungen für die Verwaltungskosten decken zu können. Durch die Übertragung wurde sichergestellt, dass das vorhandene Personal gehalten und weiteres Personal gewonnen werden konnte. Dies war für eine angemessene Personalausstattung im Bereich der Leistungsbewilligung und des Fallmanagements notwendig.

8. Fazit

Wie in den Vorjahren sind auch im Jahr 2019 die Anforderungen an alle Akteure des Jobcenters Enzkreis noch einmal deutlich gestiegen.

Nach wie vor steht die Betreuung der geflüchteten Menschen im Fokus der Aktivitäten im Jobcenter. Im vergangenen Jahr galt es, die Strukturen und Ressourcen innerhalb des Jobcenters auszubauen und weiter an die neuen Herausforderungen anzupassen. Es galt, neu eingestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einzuarbeiten und in die Teams zu integrieren. Zusätzlich gab es interne organisatorische Veränderungen mit dem Ziel, den gestiegenen Anforderungen besser gerecht werden zu können.

Obwohl die Integration der geflüchteten Menschen zunehmend besser gelingt, bestätigen sich die Prognosen der Experten im Bereich der Migrationsforschung. Die berufliche und soziale Integration der geflüchteten Menschen ist eine anspruchsvolle und – vor allem – langwierige Aufgabe. Rasche Integrationserfolge lassen sich kaum noch erzielen. Immer intensivere Unterstützung und Betreuung ist erforderlich, um die geflüchteten Menschen dauerhaft in Arbeit zu vermitteln.

Dabei helfen die entstandenen Netzwerke in der Arbeit mit geflüchteten Menschen. Ebenso ist die intensive Zusammenarbeit mit anderen Behörden, mit Schulen, Arbeitgebern, Beratungsstellen, Kammern und nicht zuletzt mit Trägern von Maßnahmen zur Qualifizierung und Betreuung unerlässlich.

Ebenso groß ist der Aufwand an Personalressourcen und finanziellen Mitteln für die Leistungsempfängerinnen und -empfänger, die schon lange Zeit im Leistungsbezug stehen. Ihre Problemlagen werden immer komplexer und damit ist eine Integration nur noch mit erheblichem Betreuungsaufwand zu erreichen. Deshalb wurden im Jahr 2019 neue individuellere Lösungsansätze angewandt, damit die hilfebedürftigen Menschen noch gezielter gefördert werden können.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters haben sich im Jahr 2019 mit großer Einsatzbereitschaft den weiter gestiegenen Anforderungen gestellt. Sie sind kompetente Ansprechpartner sowohl für die Neuantragsteller als auch für die Leistungsempfänger, die teilweise schon viele Jahre beim Jobcenter gemeldet sind. Damit leisten sie einen wertvollen Beitrag zur beruflichen und sozialen Integration der betreuten Personen.

Seit März 2020 wird in Deutschland das öffentliche Leben durch das Coronavirus in einer zuvor kaum vorstellbaren Art und Weise beeinflusst. Das Gesundheitssystem ist gefordert, die medizinische Versorgung sicher zu stellen. Nahezu jeder Wirtschaftszweig ist massiv von den Auswirkungen der Krise betroffen. Die Menschen haben Angst um ihre Gesundheit und befürchten den Arbeitsplatzverlust oder zumindest massive finanzielle Einbußen.

Diese Entwicklung wird die Arbeit im Jobcenter im Jahr 2020 maßgeblich beeinflussen. Es gilt die organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen um selbst arbeitsfähig zu bleiben. Die vorliegenden Prognosen sagen einen massiven Zugang von Menschen voraus die im Jahr 2020 Anträge auf Grundsicherungsleistungen stellen werden.

Die vorhandenen Strukturen innerhalb des Jobcenters und die Vernetzung mit den verschiedenen Partnern innerhalb des Landratsamtes und in der Region bilden eine solide Basis, um auch diesen großen Herausforderungen im Jahr 2020 gerecht werden zu können.